SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/1247**
20. Wahlperiode 01.08.2023

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Auswirkungen der Haushaltsplanungen auf die Landesverwaltung

1. Durch welche Regelungen unterscheidet sich der neue Beförderungserlass für die Landespolizei aus dem Juni von dem zuvor geltenden Erlass? Welche Auswirkungen werden die Neuregelungen auf Beförderungen bei der Landespolizei haben?

   Antwort:
   Der aktuelle Beförderungserlass der Landespolizei enthält grundsätzlich keine neuen Regelungen. Wie mit jedem neuen Beförderungserlass werden lediglich die einzelnen Parameter entsprechend der Anzahl der vorhandenen und möglichen Beförderungsplanstellen angepasst. Dies betrifft regelmäßig die aufzurufenden Werte der aktuellen Beurteilung und Vorbeurteilung.

2. Welche Auswirkungen wird die durch den Ministerpräsidenten angekündigte Verzögerung im Haushaltsverfahren haben auf:
   a. Beförderungen in der Landesverwaltung im Allgemeinen?

      Antwort:
      Über Beförderungen entscheiden die Ressorts jeweils nach den personalwirtschaftlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten.

   b. Beförderungen im Bereich der Landespolizei im Besonderen?

      Antwort:
      Siehe Antwort zu a..